



II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Anschaffung einer Kleinkehrmaschine

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.09.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine. Der gemeinsame Bauhof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren zur Anschaffung in die Wege zu leiten. Bei der Beschaffung der Kleinkehrmaschine wird die wirtschaftlichste Finanzierung über Kommunalkredit oder Leasing geprüft.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Satzungsänderung hinsichtlich der Durchführung der Gehwegreinigung vor Anliegergrundstücken nebst Erhebung einer Reinigungsgebühr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine stehen im Haushalt 2018 unter dem PSP 5.100.301.710 finanzielle Mittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung. Diese standen im Haushaltsplan 2017 originär bereit und sind als Haushaltsausgaberest auf das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen worden (Ratsbeschluss 08.05.2018, TOP 1.4.2).

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth am 07.02.2017 erging unter T.O.P. 1.5.3 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen“ auf den Antrag Nr. 4 der CDU-Fraktion, Nr. 4 der SPD-Fraktion und Nr. 2 der UWG-Fraktion folgender Beschluss:

Die Position 5100301 „Kehrmaschine“ aus Seite II – 36 wird bis zur Vorstellung der zugesagten Organisationsuntersuchung zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Für die Position „Kehrmaschine“ ist zusätzliche eine Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, welcher zusätzliche Personalaufwand erwartet wird und ob man an anderer

*Stelle (externe Reinigungsfirma) Einsparpotentiale ertüchtigen kann.
Im Fachausschuss sollen detailliert die Nutzung und die Kostenvergleiche zu Leihgeräten und Leasinggeräten dargestellt werden. Nach entsprechender Information sollten dann die notwendigsten Kosten zur Beschlussvorlage gereicht werden.
Der Rat der Stadt Wipperfürth will eine Saubere Stadt. Die Stadt, Hauseigentümer, Geschäftebetreiber, kommerzielle Nutzer der Innenstadt und Gäste etc. sind alle aufgerufen, hierbei mitzuhelfen.
Die Verwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bauausschuss nach den Festivitäten 2017 (Hansetag etc.) die Maßnahmen zur Stadtreinigung (Reinigungsintervalle, Einsatz 1-Euro Kräfte, Task – force Reinigung des Bauhofes usw.) zum Spätsommer 2017 erneut vorstellen. Gegebenenfalls sind die Aktivitäten des Bauhof 1.01.02 Bauhof im allgemeinen und die der Abfallbeseitigung 1.11.01 – 442400 im Besonderen auszuweiten.*

In dieser Vorlage wird der Teilaspekt des Beschlusses „Anschaffung einer Kleinkehrmaschine“ unter Berücksichtigung der Satzung behandelt.

Entsprechend der Satzung der Hansestadt Wipperfürth ist die Reinigungspflicht der Gehwege generell auf die angrenzenden Anlieger übertragen.

Derzeit fällt die Reinigung von Gehwegen auf einer Gesamtlänge von rund 14.479 Metern in die Zuständigkeit der Hansestadt Wipperfürth (ohne ehemalige Bahntrasse). Hierbei handelt es sich um Gehwegabschnitte, bei denen die Stadt selbst Anlieger ist oder bei denen kein Anlieger zur Reinigungspflicht herangezogen werden kann. Zusätzlich fallen bei einer zweiseitigen Reinigung des Rad-/ Gehweges auf der ehemaligen Bahntrasse weitere ca. 19.830 Kehrmeter an.

Mit der Reinigung dieser Bereiche ist der städtische Bauhof beauftragt. Eine manuelle Reinigung stellt sich jedoch als äußerst personalintensiv dar, sodass sich der Bauhof personell außer Stande sieht, diese kontinuierlich sicher zu stellen. Die Stadt kommt daher ihren eigenen Reinigungspflichten oftmals unzureichend oder gar nicht nach. Im Ergebnis präsentieren sich zahlreiche Gehwege äußerst ungepflegt und sind stellenweise bereits mit Wildkraut zugewachsen (s. Anlage 3 und 4, Fotos „Im Siebenborn“ und „Nordtangente“).

Im Sinne einer sauberen Stadt hat jeder Anlieger seinen Reinigungsverpflichtungen nachzukommen. Anlieger, welche diesen nicht nachkommen, werden seitens der Verwaltung hierauf entsprechend hingewiesen.

Im Gegenzug wird seitens der Anlieger oftmals (berechtigte) Kritik an dem Pflegezustand städtischer Flächen geäußert. Die Stadt sollte hier als „gutes Beispiel“ vorangehen. Nur so kann auch eine Akzeptanz bei den zur Reinigung verpflichteten Anliegern erwartet und erreicht werden.

Damit die Stadt ihren Reinigungspflichten ordnungsgemäß nachkommen kann, ist eine maschinelle Gehwegreinigung erforderlich.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein Fremdunternehmen mit den Reinigungsleistungen zu beauftragen. Alternativ hierzu wäre der Bauhof bei Einsatz einer eigenen Kleinkehrmaschine ebenfalls in der Lage, diese Leistungen durchzuführen.

Für eine Anschaffung der Maschine für den Bauhof spricht, dass diese flexibel eingesetzt und ggf. auch für andere Arbeiten (Sonderreinigung nach Karneval, Stadtfest, sonstigen Veranstaltungen etc.) eingesetzt werden kann. Ebenso kann mittels einer maschinellen Reinigung auf Schulhöfen und öffentlichen Plätzen ein deutlich besseres Reinigungsergebnis als derzeit vorhanden erzielt werden. Zudem ist eine Wildkrautbürste montierbar, mit der eine effektive Unkrautbefreiung der Reinigungsflächen erfolgt.

Über die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine wurde bereits in den vergangenen Sitzungen des Bauausschusses beraten; insofern wird auf die Sitzung vom 07.12.2017 (T.O.P. 2.9.2) sowie vom 07.06.2018 (T.O.P. 1.9.6) verwiesen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich im Vergleich zu einem zu beauftragenden Fremdunternehmen die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine durch den städtischen Bauhof als wirtschaftlicher darstellt. Die notwendige Beschlussfassung erfolgte im Nachhinein jedoch nicht. Nach Beratungen wurde vielmehr noch weiterer Informationsbedarf hinsichtlich Auslastung und Wirtschaftlichkeit bekundet.

Die Fachabteilung hat vor diesem Hintergrund überprüft, inwieweit eine möglichst hohe Auslastung einer Kehrmaschine erreicht werden kann. Hierzu wurden das gesamte Innenstadtgebiet sowie innenstadtnahe Siedlungen auf einen möglichen Einsatz einer Kleinkehrmaschine hin überprüft. Inzwischen wurden die für eine maschinelle Reinigung in Frage kommenden Gehwege erfasst, in einer digitalen Karte dargestellt und die jeweiligen Streckenlängen getrennt nach Reinigungszuständigkeit ermittelt (s. Anlage 1+2).

Durch die Einbeziehung zusätzlicher Gehwegbereiche, welche sich derzeit noch in der Zuständigkeit der Anlieger befinden (ca. 31.432 Meter) könnte die Auslastung einer Kleinkehrmaschine auf insgesamt 65.742 Kehrmeter erhöht werden.

Hinzu kommen noch zu reinigende Plätze, Parkplätze, Schulhöfe usw. mit einer Gesamtfläche von ca. 43.445 m².

Der jährliche Reinigungsumfang für diese Strecken / Plätze im Wipperfürther Stadtgebiet wird mit 566 Einsatzstunden angenommen. Basis ist hierfür die Maschinengeschwindigkeit von 4 km/h, zzgl. Rüst- und Ladezeiten.

Die auf die Anlieger zukommenden Kosten sind überschaubar. Anhand einer vom Finanzservice erstellten Gebührenkalkulation würde sich eine Gebühr in Höhe von 0,50 € €/m ergeben.

Bei einem durchschnittlichen Grundstück mit einer Frontlänge von 20 Metern wäre somit künftig eine jährliche Gebühr in Höhe von 10 € zu erheben.

Der auf die Stadt und damit den allgemeinen Haushalt entfallende Kostenanteil beträgt rund 39.000 € p.a. Dies resultiert aus dem relativ hohen Reinigungsanteil der öffentlichen Strecken zu den Anliegerstrecken.

Kosten Kleinkehrmaschine

Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)	125.000 €
Einsatzstunden	566
<hr/>	
Fixkosten (FK)	18.650 €
<hr/>	
Abschreibung (kalkulierte Nutzungsdauer 8 Jahre)	15.625 €
Kalkulatorische Zinsen (1 % v. AHK/2)	625 €
Versicherung	2.400 €
<hr/>	
Variable Kosten (VK)	8.264 €
<hr/>	
Wartung (Ersatzteile, Reparatur und Pflege)	5,50 € / Einsatzstunde 3.113 €
Kraftstoffkosten 1,30 € / l	7 l / Einsatzstunde 5.151 €
Schmierstoffe	0,40 € / Einsatzstunde 226 €
<hr/>	
Gesamtkosten Maschine (FK + VK) / Jahr	26.914 €
<hr/>	
Entsorgung / Deponierung Kehrricht	3.000 €
<hr/>	
Personalkosten (46 €/Stunde)	26.036 €
<hr/>	
Gesamtkosten für den Einsatz der Kleinkehrmaschine pro Jahr	55.950 €
<hr/>	
abzgl. des voraussichtlichen Gebührenaufkommens pro Jahr	17.350 €
<hr/>	
Anteil Stadt an den Gesamtkosten	38.600 €

Der vorgenannte kalkulierte Wert von 0,50 € Gehwegreinigungsgebühr unterliegt noch geringfügigen Ungenauigkeiten, welche sich im Cent-Bereich bewegen werden.

Vor einer Beschlussempfehlung zur Satzungsänderung ab 2019 im Haupt- und Finanzausschuss / Stadtrat in den Sitzungen gegen Jahresende erfolgt noch eine streckenscharfe Ermittlung der gebührenpflichtigen Frontmeterlängen und Kalkulation.

Die Satzung zur Reinigungsgebühr wäre dann um die neue und separate Gebühr für die Sommerreinigung der Gehwege zu ergänzen. Demnach wäre zu unterscheiden in:

- Gebühr Sommerreinigung Fahrbahn
- Gebühr Winterreinigung Fahrbahn
- Gebühr Sommerreinigung Gehwege

Die Kleinkehrmaschine „kostet“ in der Leistungsverrechnung des Bauhofes 28,50 EUR

zuzüglich 46,00 EUR Personalkostensatz Fahrer, also 74,50 EUR / Einsatzstunde (Preisstand 2018). Das entspricht annähernd dem Preis der 2017 in Radevormwald beschafften Maschine.

Vom Auslastungsgrad wird, vorbehaltlich der späteren praktischen Erfahrungen und den Witterungseinflüssen, eine Jahresleistung von bis zu 1.000 Betriebsstunden angenommen. Hiervon entfallen ca. 566 Einsatzstunden auf das Wipperfürther Stadtgebiet und 135 Stunden auf Hückeswagen, wo die Kehrmaschine zur Reinigung der Bahntrasse bis Ortsgrenze Wermelskirchen eingesetzt werden soll (9.500 m einfache Strecke / 19.000 Kehrmeter). Ob weitere Leistungsstunden von Hückeswagen abgenommen werden, ist zurzeit in der Abstimmung.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan

Anlage 2 – Tabelle

Anlage 3 – Foto Siebenborn

Anlage 4 – Foto Nordtangente